

Ordentliche Kündigung

Herrn Max Quandt
im Hause

Köln, den 27.6.2018

Verhaltensbedingte Kündigung

Sehr geehrter Herr Quandt,

hiermit kündigen wir das zwischen uns bestehende Arbeitsverhältnis ordentlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist zum 31.8.2018, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Die Kündigung erfolgt, weil Sie am 26.5.2018 erneut unentschuldig der Arbeit ferngeblieben sind.

Am 3.2.2018 sowie am 8.4.2018 hatten wir Sie bereits wegen vergleichbarer Fälle förmlich abgemahnt (Kopien anbei).

Daher wiegt der jetzige Vorfall besonders schwer.

Der Betriebsrat ist gemäß § 102 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu der beabsichtigten Kündigung angehört worden. Er hat sich dazu innerhalb der Anhörungsfrist nicht geäußert, sodass seine Zustimmung nach § 102 Absatz 2 Satz 2 BetrVG als erteilt gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Schmidt
Geschäftsführer